



## Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe.

(Nachweis nach § 38 Nr 1 e des Artikels 1 (WaffG)

§ 38= im Fall der vorübergehenden Berechtigung zum Erwerb oder zum Führen auf Grund des § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 oder § 28 Abs. 4 einen Beleg, aus dem der Name des Überlassers, des Besitzberechtigten und das Datum der Überlassung hervorgeht.

§ 12 = Einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Waffe bedarf nicht, wer diese

1. als Inhaber einer Waffenbesitzkarte von einem Berechtigten

a) lediglich vorübergehend, höchstens aber für einen Monat für einen von seinem Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit, oder

b) vorübergehend zum Zweck der sicheren Verwahrung oder der Beförderung erwirbt;

### Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnung /

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ.: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnung /

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ.: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

### Leihberechtigung des Leihnehmers:

Waffenbesitzkarte Nr.: \_\_\_\_\_

ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_

Der Leihgeber überläßt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs 1 Nr 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

Aus WBK des Verleihers Nr:	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.

Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Überlassungsdatum: \_\_\_\_\_

Rückgabe am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Überlassers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Leihnehmers